



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Nordenstadt

über 101600

7. Mai 2021

**Vorlagen-Nr.: 20-O-20-0012**

**Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Nordenstadt am 12. Februar 2020  
Plakatfreie Flächen in Nordenstadt  
Beschluss-Nr. 0031**

Sehr geehrter Herr Dr. Uebersohn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss Nr. 0012 wurde der Magistrat unter Verweis auf Beschluss Nr. 0068 des Ortsbeirates Wiesbaden-Nordenstadt vom 07.11.2018 gebeten, (1) die Kreisverkehre im Hinblick auf Wahlwerbung den Kreuzungen gleichzustellen. Weiterhin wurde der Magistrat gebeten, (2) ein Konzept zu erstellen, das speziell Plakatwerbung für Zirkus- und Traditionsveranstaltungen auf bestimmten schützenswerten Flächen gesamtstädtisch ausschließt.

Zu Ihren Anliegen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Einschränkungen der Wahlwerbung mittels Flächenbeschränkung sind nur in sehr engen Grenzen zulässig, weil der Schutz der passiven Wahlfreiheit Verfassungsrang besitzt. Insbesondere der Schutz der Sicherheit des Straßenverkehrs ist ein rechtfertigender Grund. Dem wurde hinsichtlich des Schutzes von Kreuzungen mit Nr. 1 d der geltenden Richtlinie zur Plakatierung (Vorlage 14-V-31-0005, Beschluss des Magistrats Nr. 0134 vom 24.02.2015) Rechnung getragen. Allenfalls könnte diese Regelung redaktionell angepasst werden, da sie in Analogie zu dem in der Straßenverkehrsordnung (StVO) niedergelegten Parkverbot an Kreuzungen und Einmündungen entstanden ist und dieses Parkverbot mit der Neufassung der StVO von 2020 auf 8 m aufgeweitet wurde (§ 12 Abs. 3 Satz 1). Jedenfalls sind Einmündungssituationen genauso betroffen wie Kreuzungen, da es inhaltlich um die Gefährdung von Sichtbeziehungen im Verkehr geht.
2. Der Antragsteil hinsichtlich eines gesamtstädtischen Konzepts liegt außerhalb des Kompetenzrahmens der Ortsbeiräte und wird daher nicht behandelt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: [tiefbauamt.amtsleitung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.amtsleitung@wiesbaden.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".